

Produkte der MetallRente

Inhaltsverzeichnis

1. Produkte der betrieblichen Altersversorgung (MetallRente.bAV)	2
1.1. Übersicht	2
1.2. Abwählbare Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge	2
1.2.1. Individuelle Hinterbliebenenrente (keine Kombination mit Hinterbliebenenvorsorge Plus möglich)	3
1.2.2. Kollektive Waisenrente (keine Kombination mit Hinterbliebenenvorsorge Plus möglich)	3
1.2.3. Hinterbliebenenvorsorge Plus (keine Kombination mit Hinterbliebenenrente bzw. Waisenrente möglich)	4
1.2.4. Berufsunfähigkeitsvorsorge	4
1.2.5. Ergänzende Berufsunfähigkeitsrente (StETBUU)	4
1.2.6. Aktiv-Baustein (KörperSchutzPolice, Tarif StSGRU)	5
1.3. Altersvorsorge	6
1.3.1. MetallDirektversicherung - PROFIL	6
1.3.2. MetallDirektversicherung - CHANCE	7
1.4. MetallPensionsfonds	8
2. MetallUnterstützungskasse	9
2.1. Allgemeines	9
2.2. Unterstützungskasse - Garantie	9
2.3. Unterstützungskasse - Profil	9
2.4. Unterstützungskasse - Chance	10
3. Private Riesterversorgung (MetallRiester)	10
3.1. Riester - Profil	10
4. Überschussbeteiligung	11
5. MetallRente Fondsinvestment	11
6. Zugangs- und Aufnahmebedingungen	12

1. Produkte der betrieblichen Altersversorgung (MetallRente.bAV)

1.1. Übersicht

Folgende Vorsorgekonzepte zur Altersvorsorge sind für die MetallRente.bAV vorgesehen:

MetallDirektversicherung			
Profil (boLZ)	Zukunftsrente Perspektive gegen laufende Beitragszahlung	Abwählbare Hinterbliebenen-, Waisen-, BU-Vorsorge	Förderung nach - § 3 Nr. 63, § 10a EStG
Profil (boLZ)	Zukunftsrente Perspektive gegen variablen EB	Keine Zusatzversicherungen möglich	Förderung nach - § 3 Nr. 63, § 100 EStG
Chance (boLZ)	Zukunftsrente InvestFlex mit Garantie gegen laufende Beitragszahlung	Abwählbare Hinterbliebenen-, Waisen-, BU-Vorsorge	Förderung nach - § 3 Nr. 63 EStG
MetallPensionsfonds			
Chance (BZM)	Fondsorientierte Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung	Abwählbare Hinterbliebenen-, Waisen-, BU-Vorsorge	Förderung nach - § 3 Nr. 63, § 10a EStG

- Abgedeckt werden die Durchführungswege Direktversicherung und Pensionsfonds.
- Die Förderwege nach § 3.63 EStG und § 10a EStG sind in beiden Durchführungsweisen vorgesehen.
- Die Förderung nach § 100 EStG ist nur im Durchführungsweg Direktversicherung vorgesehen.
- Bei Direktversicherung werden die Altersvorsorgekonzepte PROFIL und CHANCE angeboten.
- In der Direktversicherung wird ausschließlich die Beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ) angeboten.
- Im Pensionsfonds wird ausschließlich die Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM) angeboten.
- Bei CHANCE in der Direktversicherung, PROFIL in der Direktversicherung und im Pensionsfonds sind abwählbare Zusatzversicherungen zur Hinterbliebenenvorsorge und Berufsunfähigkeitsvorsorge vorgesehen. Zudem gibt es die ergänzende BU-Vorsorge (EBV) und den Aktiv-Baustein (Absicherung von Grundfähigkeiten) in der Direktversicherung.
- Standard für die Todesfalleistung ab Rentenbeginn ist 10 Jahre. Hiervon abweichende Regelungen sind möglich.
- Details sind in Kapitel 7, Tarife der MetallRente, zu finden.

1.2. Abwählbare Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge

Gemäß Tarifvertrag soll die Absicherung von Hinterbliebenen und Berufsunfähigkeit in Form von Bausteinen erfolgen, die durch den Arbeitnehmer ausgewählt werden können. Die Abwählbarkeit der Zusatzversicherungen umfasst damit vier Stufen:

(Hinweis/Anmerkung: sofern der AG die Variante "Zusatzversicherungen obligatorisch" wählt, kann der AN die Zusatzbausteine nicht mehr abwählen.)

- Altersvorsorge + Hinterbliebenen/Waisenrente bzw. Hinterbliebenenvorsorge Plus + Berufsunfähigkeitsvorsorge

- Altersvorsorge + Berufsunfähigkeitsvorsorge
- Altersvorsorge + Hinterbliebenen/Waisenrente bzw. Hinterbliebenenvorsorge Plus
- Reine Altersvorsorge

Mit Ausnahme der Selbständigen Berufsunfähigkeitsrente und des Aktiv-Bausteins in der MetallDirektversicherung ist die Darstellung der Bausteine über Zusatzversicherungen vorgesehen. Bei Tarifen gegen variable Einmalbeiträge in der MetallDirektversicherung werden keine Zusatzversicherungen angeboten.

1.2.1. Individuelle Hinterbliebenenrente (keine Kombination mit Hinterbliebenenvorsorge Plus möglich)

Versichert ist eine individuelle Anwartschaft auf eine lebenslange Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 % der entsprechenden Bezugsgröße. Beim MetallPensionsfonds beträgt dieser Prozentsatz 6% der Beitragssumme innerhalb der Anwartschaftsphase und 60 % der Altersrente ab Rentenbeginn.

Stirbt die Person, auf deren Leben der Baustein für die Altersvorsorge abgeschlossen wurde (erste versicherte Person), wird vom nächsten Rentenfähigkeitstermin an die Hinterbliebenenrente gezahlt, falls und solange die Person lebt, für die der Baustein Hinterbliebenenrente abgeschlossen wurde.

Bei Tod der Person, auf deren Leben der Baustein Hinterbliebenenrente abgeschlossen wurde, wird keine zusätzliche Leistung aus diesem Baustein fällig. Der Baustein erlischt in diesem Fall. Bei Tod während der Aufschubdauer entfällt ab der nächsten Beitragszahlung der Beitragsteil für den Baustein Hinterbliebenenrente.

1.2.2. Kollektive Waisenrente (keine Kombination mit Hinterbliebenenvorsorge Plus möglich)

Versichert ist eine kollektive Anwartschaft auf eine Waisenrente. Stirbt die Person, auf deren Leben der Baustein zur Altersvorsorge abgeschlossen wurde (erste versicherte Person), wird an jedes hinterbliebene eheliche oder diesem rechtlich gleichgestellte Kind eine Waisenrente gezahlt. Eine Waisenrente wird auch gezahlt an Kinder, die auf Dauer in den Haushalt der versicherten Person aufgenommen wurden und in der Versorgungsvereinbarung genannt sind, wenn sie in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu der versicherten Person stehen. Die Waisenrente wird in Höhe von 20 % der entsprechenden Bezugsgröße gezahlt. Beim Pensionsfonds beträgt dieser Prozentsatz 2 % der Beitragssumme innerhalb der Anwartschaftsphase und 20 % der Altersrente ab Rentenbeginn.

Die Waisenrente wird so lange an das rentenberechtigte Kind gezahlt, wie dieses lebt, längstens bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres. Darüber hinaus wird die Waisenrente so lange gezahlt, wie das Kind sich in der Berufsausbildung befindet und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei Heirat des Kindes erlischt der Anspruch auf Waisenrente.

Die Waisenrente wird zu den gleichen Terminen gezahlt, die für die Zahlung der Altersrente vereinbart wurden, erstmals zu dem entsprechenden Termin, der auf den Tod des Versicherten folgt.

1.2.3. Hinterbliebenenvorsorge Plus (keine Kombination mit Hinterbliebenenrente bzw. Waisenrente möglich)

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine lebenslange – bei Kindern eine zeitlich begrenzte – Rente gezahlt. Der Rente liegt das vertraglich vereinbarte für die Bildung der Rente bei Tod zur Verfügung stehende Garantiekapital zugrunde, welches entweder konstant oder in Prozent der maßgeblichen Beitragssumme (Summe der vereinbarten Beiträge für den Altersvorsorge-Baustein und den Baustein Kapital bei Tod) festgelegt werden kann. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

1.2.4. Berufsunfähigkeitsvorsorge

Wird die versicherte Person während der Dauer eines Berufsunfähigkeits-Bausteins zu mindestens 50 % berufsunfähig, besteht ein Anspruch auf Leistungen. Der Baustein „Berufsunfähigkeitsrente“ sieht in diesem Falle die Befreiung von der Beitragspflicht aller Versicherungsbausteine sowie die Zahlung einer Rente vor, die seit bei Vertragsabschluss entweder als BU-Rente in € oder in % der erreichten Altersvorsorge angegeben werden kann. Auf Wunsch kann auch ausschließlich der Baustein „Beitragsbefreiung“ gewählt und damit auf die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente verzichtet werden. Im Rahmen der Berufsunfähigkeitsvorsorge wird einheitlich die Berufsgruppe G2 zu Grunde gelegt.

1.2.5. Ergänzende Berufsunfähigkeitsrente (StETBUU)

Der Baustein kann nur abgeschlossen werden als Ergänzung zu einem bereits bestehenden oder gleichzeitig neu mit abzuschließenden MetallRente-Versorgungsvertrag mit Baustein Altersvorsorge. Beim Bezugsvertrag muss es sich um einen MetallRente-Versorgungsvertrag im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (unabhängig von Durchführungsweg und Tarif) oder um eine Versicherung im Rahmen von MetalRiester handeln. Die jährlich garantierte BU-Rente darf höchstens 150 % der Beitragssumme des Bezugsvertrags betragen.

Der Tarif wird ausschließlich für den Förderweg nach § 3 Nr. 63 EStG angeboten.

Wird die versicherte Person während der vereinbarten Versicherungsdauer zu mindestens 50 % und voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig, wird der Versicherungsnehmer von der Beitragszahlungspflicht für die Selbständige Berufsunfähigkeitsvorsorge Metall BUZ-R befreit und die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente wird monatlich im Voraus gezahlt. Der Begriff der Berufsunfähigkeit ist in Teil A der Versicherungsbedingungen – Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice E355 (FM) unter "Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen?" definiert. Der Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne bzw. im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Zugrunde gelegt wird grundsätzlich einheitlich die Berufsgruppe G2.

Es gilt der Tarifbereich J.

Abweichend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist bei der Selbständigen BerufsunfähigkeitsPolice standardmäßig nur die Überschussverwendungsart Überschussrente in der Aufschiebdauer wählbar.

1.2.6. Aktiv-Baustein (KörperSchutzPolice, Tarif StSGRU)

Der Aktiv-Baustein kann nur abgeschlossen werden als Ergänzung zu einem bereits bestehenden oder gleichzeitig neu mit abzuschließendem MetallRente-Altersvorsorgevertrag. Beim Bezugsvertrag muss es sich um einen MetallRente-Versorgungsvertrag im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (unabhängig von Durchführungsweg und Tarif) oder um eine Versicherung im Rahmen von MetallRiester handeln. Die jährlich garantierte Grundfähigkeitsrente darf höchstens 150 % der Beitragssumme des Bezugsvertrags betragen.

Leistung bei Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten:

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer in Folge Krankheit, Körperverletzung oder eines mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls die versicherten körperlichen und geistigen Fähigkeiten voraussichtlich mindestens 6 Monate lang nicht besitzen wird oder mindestens 6 Monate lang ununterbrochen nicht besessen hat, erbringen wir die versicherten Leistungen in Form einer Rente.

Gleichzeitig wird der Versicherungsnehmer von der Beitragszahlungspflicht für den Aktiv-Baustein befreit.

Eine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt auch vor bei Beeinträchtigung aufgrund von Pflegebedürftigkeit bzw. bei gesetzlicher Betreuung der versicherten Person.

Nähere Einzelheiten sind in Teil A der Versicherungsbedingungen für die KörperSchutzPolice unter „Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang“ definiert. Die genauen Regelungen sind unter „Was ist eine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten im Sinne dieser Versicherungsbedingungen?“ enthalten.

Es wird die Risikogruppe A einheitlich vereinbart.

Es gilt der Tarifbereich J.

Abweichend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist bei dem Aktiv-Baustein standardmäßig nur die Überschussverwendungsart Überschussrente in der Aufschiebdauer wählbar.

1.3. Altersvorsorge

Ab April 2023 umfasst das Produktspektrum für die Altersvorsorge in der MetallDirektversicherung die Tarife PROFIL (Perspektive), CHANCE (InvestFlex mit Garantie) sowie den MetallPensionsfonds.

1.3.1. MetallDirektversicherung - PROFIL

Förderwege § 3.63 EStG und § 10a EStG: Zukunftsrente PROFIL (Perspektive) gegen laufenden Beitrag mit garantierter Mindestrente nach Tarif StRSKU1U

Förderwege § 3.63 EStG und 100 EStG: Zukunftsrente PROFIL (Perspektive) gegen variable Einmalbeiträge mit garantierter Mindestrente nach Tarif StRSKU8U

Das Vorsorgekonzept PROFIL bietet folgende Garantieelemente:

- Garantieniveau in Höhe von mindestens 90% der für die Altersvorsorge eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn und eine
- garantierte Mindestrente.

Die Sparbeiträge sind vollumfänglich im klassischen Sicherungsvermögen von Allianz Leben und der Mitversicherer des Versorgungswerks MetallRente investiert.

Zum Rentenbeginn wird aus dem vorhandenen Gesamtkapital mit den dann im Neugeschäft des Versorgungswerks MetallRente gültigen Rechnungsgrundlagen eine lebenslange Rente ermittelt. Mindestens wird die bereits bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente in Euro gezahlt.

Neben den genannten grundlegenden Garantieelementen wird beim Vorsorgekonzept Profil die laufende Überschussbeteiligung dem Deckungskapital jährlich gutgeschrieben.

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine lebenslange - bei Kindern eine zeitlich begrenzte - Rente gezahlt. Der Rente liegt das vorhandene Deckungskapital inklusive der Leistungen aus der Überschussbeteiligung zugrunde. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente grundsätzlich aus einem Betrag in Höhe des 10-fachen (sofern nicht anders vereinbart) Jahresbetrags der ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

1.3.2. MetallDirektversicherung - CHANCE

Zukunftsrente Chance gegen laufenden Beitrag mit garantierter Mindestrente (im Rahmen der Altersvorsorge) nach Tarif StRF1UGD. Das Garantiekapital beträgt wahlweise 80% oder 90% der Summe der Beiträge für die Altersvorsorgeleistung.

Das Vorsorgekonzept CHANCE bietet folgende Garantieelemente:

- Garantieniveau in Höhe von wahlweise 80% oder 90% der für die Altersvorsorge eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn und eine
- garantierte Mindestrente.

Die Sparbeiträge sind im MetallRente Fondsportfolio und im klassischen Sicherungsvermögen von Allianz Leben und der Mitversicherer des Versorgungswerks MetallRente investiert.

Zum Rentenbeginn wird aus dem vorhandenen Gesamtkapital mit den dann im Neugeschäft des Versorgungswerks MetallRente gültigen Rechnungsgrundlagen eine lebenslange Rente ermittelt. Mindestens wird die bereits bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente in Euro gezahlt.

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine lebenslange - bei Kindern eine zeitlich begrenzte - Rente gezahlt. Der Rente liegt der vorhandene Policenwert inklusive der Leistungen aus der Überschussbeteiligung zugrunde. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente grundsätzlich aus einem Betrag in Höhe des 10-fachen (sofern nicht anders vereinbart) Jahresbetrags der ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

1.4. MetallPensionsfonds

Förderwege § 3.63 EStG sowie § 10a EStG nach Tarif StRF1U(PF)

Innerhalb des Pensionsfonds wird eine Altersvorsorge gegen laufende Beitragszahlung angeboten, die auf Wunsch mit einer Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsversicherung oder einer Kombination aus beiden Bausteinen ergänzt werden kann (Zusatzversicherung s. 1.2). Die Beiträge für die Altersvorsorge fließen in das (kollektiv gemaagte) Anlagevermögen. Dabei bietet die Pensionsfondsrente vor Beginn der Rentenzahlung eine unmittelbare Beteiligung an der Wertentwicklung des Anlagevermögens. Am Ende der Aufschubdauer wird aus der vorhandenen Summe aus dem Policenwert, ggf. dem Schlussüberschussanteil und ggf. der Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den dann im Neugeschäft des Versorgungswerks MetallRente gültigen Rechnungsgrundlagen eine lebenslange Rente ermittelt. Zum Rentenbeginn wird das vorhandene Anlagevermögen wie bei einer traditionellen Rentenversicherung angelegt, so dass ab diesem Zeitpunkt eine lebenslange Rentenzahlung garantiert werden kann. Die Beiträge für die Altersvorsorge werden gemäß einer vordefinierten Anlagestrategie investiert, welche vom erreichten Alter abhängig ist. Bis zu einem erreichten Alter von 57 Jahren wird eine stark aktienorientierte Strategie verfolgt. Danach erfolgt eine Umschichtung in defensivere Anlagestrategien.

Die Pensionsfondsrente bietet die Garantie, dass zum Rentenbeginn unabhängig von der Wertentwicklung der Fondsanteile mindestens die Summe der für den Baustein Altersvorsorge eingezahlten Beiträge (bei Besteuerung nach § 10 a EStG zzgl. Zulagen) als Garantiekapital für die Bildung der Rente zur Verfügung steht (Kapitalerhalt). Es wird ab Rentenbeginn mindestens die garantierte Mindestrente gezahlt.

Bei Tod des Versorgungsberechtigten vor Rentenbeginn wird aus dem vorhandenen Versorgungskapital eine lebenslang garantierte Rente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

Bei Tod des Versorgungsberechtigten nach Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente grundsätzlich aus einem Betrag in Höhe des 10-fachen (sofern nicht anders vereinbart) Jahresbetrags der ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

Der Pensionsfonds verfolgt für das gesamte Kollektiv der Anwartschaftsrentner ein dynamisches Wertsicherungskonzept, bei dem abhängig von der aktuellen Kapitalmarktlage über die Aufteilung des Anlagevermögens entschieden wird.

Daraus resultiert eine chancenreichere Kapitalanlage, die den Rechtsrahmen des Pensionsfonds voll ausschöpft und die zu im Mittel höheren Erträgen führt.

2. MetallUnterstützungskasse

2.1. Allgemeines

Die MetallUnterstützungskasse stellt kein tarifvertragskonformes Angebot dar. Sie ist ein ergänzendes Produktangebot für leitende Angestellte und alle Personen, die z. B. im Rahmen einer Direktversicherung oder Pensionskasse die steuerlichen Freibeträge ausgeschöpft haben.

Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die von mehreren Unternehmen getragen wird. Allianz Pensions-Management e. V. (APM) in Kooperation mit MetallRente ist eine kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse. Der Arbeitgeber sagt seinem Arbeitnehmer Versorgungsleistungen über die Unterstützungskasse zu (mittelbare Zusage). Träger der Versorgung ist die Unterstützungskasse. APM finanziert die Versorgungsleistungen über eine kongruente Rückdeckungsversicherung.

Im Rahmen der Unterstützungskassen-Versorgung können die Vorsorgekonzepte Garantie und Profil angeboten werden. Der jährliche Beitrag je versicherte Person muss mindestens 600 € betragen.

Im Rahmen der Berufsunfähigkeitsvorsorge wird einheitlich die Berufsgruppe B6 zu Grunde gelegt. Die Bausteine „Beitragsbefreiung“ (BUZ-B TB) und „Berufsunfähigkeitsrente“ (BUZ-BR TBTR) sehen die Befreiung von der Beitragspflicht aller Versicherungsbausteine sowie die Zahlung einer Rente in Höhe von 100 % (Standard) der erreichten Altersvorsorge vor. Beim Tarif Chance wird die jährliche Berufsunfähigkeitsrente als Prozentsatz der maßgeblichen Beitragssumme angegeben. Auf Wunsch kann auch ausschließlich der Baustein „Beitragsbefreiung“ gewählt und damit auf die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente verzichtet werden.

Weitere Details sind in Kapitel 7, Tarife der MetallRente, zu finden.

2.2. Unterstützungskasse - Garantie

Zukunftsrente Klassik gegen laufenden Beitrag mit garantierter Altersrente ohne Hinterbliebenenvorsorge nach Tarif StR2 und

Zukunftsrente Klassik gegen laufenden Beitrag mit garantierter Altersrente ohne Hinterbliebenenvorsorge nach Tarif StRS2 und

Zukunftsrente Klassik gegen laufenden Beitrag mit garantierter Altersrente mit Hinterbliebenenvorsorge nach Tarif StR1.

2.3. Unterstützungskasse - Profil

Seit Januar 2023 kann das Vorsorgekonzept Profil sowohl als Rentenzusage mit Kapitaloption als auch als Kapitalzusage mit Rentenoption über die Unterstützungskasse angeboten werden.

Zukunftsrente Profil gegen laufenden Beitrag mit garantierter Mindestrente (im Rahmen der Altersvorsorge) nach Tarif StRSKU1. Das Garantiekapital beträgt mindestens 90% der Summe der Beiträge für die Altersvorsorgeleistung.

2.4. Unterstützungskasse - Chance

Zum Januar 2023 wurde das Vorsorgekonzept Chance sowohl als Rentenzusage mit Kapitaloption als auch als Kapitalzusage mit Rentenoption über die Unterstützungskasse eingeführt.

Zukunftsrente Chance gegen laufenden Beitrag mit garantierter Mindestrente (im Rahmen der Altersvorsorge) nach Tarif StRF1UGD. Das Garantiekapital beträgt wahlweise 80% oder 90% der Summe der Beiträge für die Altersvorsorgeleistung.

3. Private Riesterversorgung (MetallRiester)

MetallRiester ist eine den gesetzlichen Anforderungen angepasste Zukunftsrente, welche zudem konform zum Tarifvertrag Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) in der Metall- und Elektroindustrie ist. Somit können unter anderem auch AVWL in die Riesterversorgung eingebracht werden.

3.1. Riester - Profil

Förderweg 10a: Zukunftsrente Profil (Perspektive) gegen laufenden Beitrag mit garantierter Mindestrente ohne Hinterbliebenenvorsorge nach Tarif StARSKU1U

Das Vorsorgekonzept Profil bietet folgende Garantieelemente:

- Garantie der für die Altersvorsorge eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn und eine
- garantierte Mindestrente.

Die Sparbeiträge sind vollumfänglich im klassischen Sicherungsvermögen von Allianz Leben und der Mitversicherer des Versorgungswerks MetallRente investiert. Zum Rentenbeginn wird aus dem vorhandenen Gesamtkapital mit den dann im Neugeschäft des Versorgungswerks MetallRente gültigen Rechnungsgrundlagen eine lebenslange Rente ermittelt. Mindestens wird die bereits bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente in Euro gezahlt.

Neben den genannten grundlegenden Garantieelementen wird beim Vorsorgekonzept Profil die laufende Überschussbeteiligung jährlich gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich das Garantiekapital zum Ende der Ansparphase (nicht aber die garantierte Mindestrente).

4. Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn wird zur Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet (Kapitalbonus bzw. erweiterter Kapitalbonus).

Kapitalbonus bzw. erweiterter Kapitalbonus: Für das Vorsorgekonzept Profil wird die Überschussverwendungsart Kapitalbonus bzw. erweiterter Kapitalbonus angeboten. Beim Kapitalbonus wird eine Erhöhung des Deckungskapitals bzw. beim erweiterten Kapitalbonus zusätzlich eine Erhöhung weiterer eingeschlossener Bausteine wie Berufsunfähigkeitsvorsorge durchgeführt. Es findet keine Erhöhung der garantierten Rentenleistung statt. Die jährlichen Überschussanteile sind damit für die Erhöhung des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge sowie zur Erhöhung der Leistungen gebunden.

Die Überschussbeteiligung bei der Altersvorsorge in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rentenleistung verwendet (Zusatzrente, Überschussrente).

Zusatzrente: Mit den jährlichen Überschussanteilen finanzieren wir jährlich zum Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Zusatzrente). Die Zusatzrente ist wie die Garantierente selbst durch eine zusätzliche beitragsfreie Leistung am Überschuss beteiligt. Ein einmal erreichtes Rentenniveau kann bei der Überschussverwendung Zusatzrente nicht mehr sinken.

Überschussrente: Der Versicherungsnehmer erhält zusätzlich zu der ab Rentenbeginn garantierten Rente (inkl. der Rente aus dem während der Aufschubdauer aufgelaufenen Bonus und der Beteiligung an den Bewertungsreserven) eine beitragsfreie Überschussrente. Die Überschussrente besteht aus einer zusätzlichen Rente sowie jährlichen Rentenerhöhungen, die in Prozent der im Vorjahr erreichten Gesamtrente festgelegt werden.

Die Überschussrente ist der Höhe nach nicht garantiert. Die Höhe der Überschussrente ist die Differenz aus der Gesamtrente und der ab Rentenbeginn garantierten Rente. Die Gesamtrente wird aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Kapital unter der Berücksichtigung der für die Überschussrente festgelegten Sterbetafel und Verzinsung festgelegt. Dabei wird zudem die nicht garantierte Rentenerhöhung berücksichtigt.

5. MetallRente Fondsinvestment

Beim MetallPensionsfonds werden die Beiträge für die Altersvorsorge gemäß einer vordefinierten Anlagestrategie investiert, welche vom erreichten Alter abhängig ist. Bis zu einem erreichten Alter von 57 Jahren wird eine stark aktienorientierte Strategie verfolgt. Danach erfolgt eine Umschichtung in defensivere Anlagestrategien.

Bei Metall Direktversicherung Chance und MetallUnterstützungskasse Chance erfolgt die Anlage des freien Teils zu 100 % in einem für die MetallRente aufgelegten und in Deutschland nach dem Investmentgesetz vertriebsberechtigten Sondervermögen oder ausländischen Investmentvermögen (Dachfonds), der von einer von MetallRente zu beauftragenden Gesellschaft (zunächst von der Allianz-Gruppe) verwaltet wird. Drei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn eines versicherten Arbeitnehmers werden die auf ihn entfallenden, im freien Teil angelegten Anteile zu ihrem Anteilswert in risikoärmere Anlagen umgeschichtet, um so das Risiko eines Wertverlustes vor Eintritt in die Rentenphase zu reduzieren.

6. Zugangs- und Aufnahmebedingungen

Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens

neu ab 07/22: **BU/Aktiv-Baustein-Vorsorge⁵ für Arbeitnehmer (MetallDirektversicherung und MetallPensionsfonds)**



1) B-Baustein als Standard vorbelegt, mit Abwahloption.

2) Ab 10 VP in Gruppenverträgen mit arbeitgeberfinanzielter AKS

3) Falls AG-DO nicht abgegeben werden kann, ist die Eigen-DO möglich: bei AG-Finanzierung falls BZ < 6 Monate und bei AN- oder Mischfinanzierung falls BZ < 12 Monate

4) Sind die Voraussetzungen für die DO nicht erfüllt: übliche Risikoprüfung (Abgabe der Gesundheitserklärung GV-M031820)

5) Wird als Zusatzbaustein die Hinterbliebenenrente bzw. die Hinterbliebenenvorsorge Plus eingeschlossen und beträgt die Rente mehr als 1.250 Euro monatlich bzw. das Kapital mehr als 175.000 Euro, ist die Abgabe der Gesundheitserklärung GV-M031820 erforderlich

B= Beitragsbefreiung / BR= Berufsunfähigkeitszusatzrente / EBV = ergänzende BU / SBV = selbstständige BU / Aktiv-Baustein = Körperschutzpolice nur bei DV
BZ = Betriebszugehörigkeit / DO= Dienstobliegenheitserklärung / DO= Dienstobliegenheit / J = Jahre / AN= Arbeitnehmer / VP= versicherte Person

Tarife der MetallRente

MetallDirektversicherung

Tarif	Zusatzversicherungen ²	Zusageart	Gewinn-Verwendungsart Aufschubphase	Gewinn-Verwendungsart Rentenphase	Förderung	Tarifbereich
StRSKU1U¹ (PROFIL)	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B) ▶ Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung (BUZ-BR) ▶ Hinterbliebenenrente (ind. Hinterbliebenenrente + koll. Waisenrente) ▶ Hinterbliebenenvorsorge Plus (konstante Todesfallleistung)	boLZ	Kapitalbonus	Zusatzrente	§ 3.63	J
	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B)	boLZ	Kapitalbonus	Zusatzrente	§ 10a	J
StRF1UGD^{7,8} (CHANCE)	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B) ▶ Hinterbliebenenrente (ind. Hinterbliebenenrente + koll. Waisenrente) ▶ Hinterbliebenenvorsorge Plus (konstante Todesfallleistung)	boLZ	Fonds	Zusatzrente	§ 3.63	J
StRSKU8U (VarEB PROFIL)	---	boLZ	Kapitalbonus	Zusatzrente	§ 3.63	J
	---	boLZ	Kapitalbonus	Zusatzrente	§ 100	C
STETBUU (EBV) STTBUU⁹ (SBV) StSGRU (Aktiv-Baustein)	---	boLZ	Überschussrente	Zusatzrente	§ 3.63	J

MetallPensionsfonds

Tarif	Zusatzversicherungen ²	Zusageart	Gewinn-Verwendungsart Aufschubphase	Gewinn-Verwendungsart Rentenphase	Förderung	Tarifbereich
StRF1U(PF) (CHANCE)	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B) ▶ Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung (BUZ-BR) ▶ Hinterbliebenenrente (ind. Hinterbliebenenrente + koll. Waisenrente)	BZM	Fonds	Zusatzrente oder Überschussrente	§ 3.63 § 10a	J

MetallUnterstützungskasse

Tarif	Zusatzversicherungen ²	Zusageart	Gewinn-Verwendungsart Aufschubphase	Gewinn-Verwendungsart Rentenphase	Förderung	Tarifbereich ³
StR1U (GARANTIE)	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B) ▶ Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung (BUZ-BR) ▶ Hinterbliebenenrente (ind. Hinterbliebenenrente (<i>oblig</i>)+koll. Waisenrente (<i>opt</i>))	boLZ	Tarifbonus	Zusatzrente ^{5,6}	---	O/C/J
StR2U (GARANTIE)	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B)	boLZ	Erlebensfallbonus	Zusatzrente ^{5,6}	---	O/C/J
StRS2U (GARANTIE)	▶ Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung (BUZ-BR) (<i>oblig.</i>)	boLZ	Tarifbonus	Zusatzrente ^{5,6}	---	O/C/J
StRSKU1U (PROFIL)	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B) ▶ Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung (BUZ-BR)	boLZ ⁴	Kapitalbonus	Zusatzrente ^{5,6}	---	O/C/J
StRF1UGD^{7,8} (CHANCE)	▶ Beitragsbefreiung (BUZ-B) ▶ Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung (BUZ-BR)	boLZ ⁴	Fonds	Zusatzrente ^{5,6}	---	O/C/J

MetallRiester

Tarif	Zusatzversicherungen	Zusageart	Gewinn-Verwendungsart Aufschubphase	Gewinn-Verwendungsart Rentenphase	Förderung	Tarifbereich
StARSKU1U (PROFIL)	---	---	Kapitalbonus	Zusatzrente oder Überschussrente	§ 10a	C

- 1 Nur beim Tarif Profil kann zwischen § 3.63 und § 10a gewechselt werden.
- 2 Biometrie nur als BU-Plus. Grundsätzlich Berufsgruppe G2. Bei der MetallUnterstützungskasse Berufsgruppe B6. Bei Profil nach § 10a ist nur die Beitragsbefreiung möglich. Hinterbliebenenrente und Hinterbliebenenvorsorge Plus können nicht kombiniert werden. Alle Zusatzversicherungen sind optional, mit Ausnahme ind. Hinterbliebenenrente bei StR1U und BUZ-BR bei StRS2U.
- 3 Abhängig vom durchschnittlichen Beitragsvolumen p.a.: bis 1.200 € „O“; 1.200€ bis 2.400€ „C“; ab 2.400€ „J“.
- 4 Kapital- und Rentenzusage.
- 5 Beherrschende GGFs können auch Überschussrente wählen.
- 6 Zusätzlich kann eine garantierte Rentensteigerung von 1 % p.a. eingeschlossen werden.
- 7 Mit verfügbaren Garantieniveaus 80% oder 90%.
- 8 Die Mindestaufschubdauer beträgt 10 Jahre. Bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren beträgt das Höchsteintrittsalter somit 57 Jahre.
- 9 Die Einrichtung der selbstständigen Berufsunfähigkeitsrente ist mit der Allianz Kopfstelle MR und der MetallRente abzustimmen.